



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 am 24.09.2018

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph;
Frank Herbert; Köck Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus; Haid
Bernhard, Lentsch Roswitha; Abler Stefan

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Fritz Hildegard; Rudig Armin, Zotz
Stefan, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra; Venier Mathias, Hammerl Caroline

Nicht anwesende Gemeinderäte (unentschuldigt): Seppi Johannes

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 30.07.2018.
- 2) Anträge des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Anträge des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Anträge des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Anträge des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Beschluss über die Vergabe der im Voranschlag 2018 vorgesehenen Finanzierungen auf Basis der im Vorfeld ergangenen Ausschreibung.
- 7) Beschluss über die Abwicklung eines Verfahrens nach § 15 LTG samt Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut.
- 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 30.07.2018.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 30.07.2018.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit

Pkt. 2) Anträge des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 11.09.2018

A) **Änderung Flächenwidmungsplan Unterer Auweg Kofler/Erlassung BBPl B 25 Unterer Auweg - Kofler**

Innerhalb der Auflagefrist erfolgte eine Stellungnahme der ASFINAG mit dem Inhalt eines Hinweises auf noch durchzuführende Aspekte im Zusammenhang mit dem Grundtausch bzw. Hinweise auf rechtliche Aspekte aus Sicht der ASFINAG. In einem Folgeschreiben derselben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegen die beiden Raumordnungsverfahren keine Einwendungen bestehen.

Beschlussfassung: Die Stellungnahme der ASFINAG wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss des GR vom 30.07.2018 zur Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Unterer Auweg Kofler bleiben vollinhaltlich aufrecht (Beharrungsbeschluss, keinerlei Änderungen) bzw. wird der Stellungnahme nicht Folge gegeben.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Die Stellungnahme der ASFINAG wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss des GR vom 30.07.2018 zur Auflage und Erlassung des BBPl B 25 Unterer Auweg Kofler bleiben vollinhaltlich aufrecht (Beharrungsbeschluss, keinerlei Änderungen) bzw. wird der Stellungnahme nicht Folge gegeben.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

B) Auflage und Erlassung BBPl Hauptstraße – Zangerl

Obmann Grüner erklärt sich für befugten und übergibt das Wort an Vzbgm. Reheis.

Der Ausschuss ist einstimmig (bei Enthaltung von Obmann Grüner) der Empfehlung des raumordnungsfachlichen Sachverständigen gefolgt, dass der vom Bauwerber vorgelegte Entwurf aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht befürwortet werden kann, dies insbesondere im Hinblick auf die Dichte-, Höhen- und Geschossparameter. Der Bauwerber hat sein Vorhaben dzt. ruhend gestellt.

Wolf: hinterfragt, welche Parameter dies im Konkreten sind? Einerseits HG H 16,0 m sowie OG H 4.

Beschlussfassung: Der Entwurf des Bauwerbers und die damit erforderlichen Parameter für einen allfälligen BBPl werden abgelehnt.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung wegen Befangenheit (Grüner)

C) Viehhalterprämie 2018

Es wird in Anlehnung an das Vorjahr der Aufteilungsschlüssel beibehalten. Dies gilt auch für Zuschussempfänger, die Flächen ohne Viehhaltung bewirtschaften (Pauschalabgeltung).

Beschlussfassung: Zustimmung zur Auszahlung gem. Vorschlag Ausschuss.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 3) Anträge des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann-Stv. Kohler berichtet von der Sitzung vom 12.09.2018

A) Vergabe BV Sanierung Zufahrtsstraße Recyclinghof

Im Zuge eines offenen Verfahrens haben sieben Unternehmen ihr Angebot abgegeben. Billigstbietende war die Fa. Fröschl, Landeck, mit einem Preis von € 1.210.998,85. Dieser Preis liegt unter der Schätzung sowie innerhalb des Budgetrahmens.

Beschlussfassung: Vergabe des Bauauftrages an die billigstbietende Fa. Fröschl zum Angebotspreis von € 1.210.998,85 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

B) Auftragsvergabe Bemessung Bewehrungsnetz Steinschlagschutz Zufahrtsstraße Recyclinghof

DI Henzinger hat ein Ergänzungsangebot für die Projektierung der Bewehrungsnetze erstellt.

Beschlussfassung: Vergabe des Planungsauftrages an DI Henzinger zum Angebotspreis von € 3.840,00 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

C) Auftragsvergabe Absturzsicherung und Einwurftrichter für den Recyclinghof

Es liegt ein Angebot der Fa. Konrad vor.

Beschlussfassung: Vergabe des gegenständlichen Auftrages an die Fa. Konrad zum Angebotspreis von 10.791,84 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

D) Auftragsvergabe Bauausführung Oberflächenentwässerung Grister Wald

Die Fa. Porr wurde im Rahmen eines Folgeauftrages um eine Angebotslegung ersucht. Die Arbeiten sind vor dem Hintergrund vermuteten Salzeintrages im Rahmen des Winterdienstes in die Trinkwasserquelle Kronburg noch vor dem Winter durchzuführen. Budgetär ist das Vorhaben nicht für 2018 eingeplant, findet allerdings im Rahmen von Ausgabeneinsparungen Deckung.

Beschlussfassung: Vergabe des gegenständlichen Auftrages an die Fa. Porr AG zum Preis von € 87.733,52 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

E) Auftragsvergabe Bauausführung Oberflächenentwässerung Finais

Fünf Unternehmen haben Angebote gelegt. Im Budget sind € 20.000,00 vorgesehen.

Beschlussfassung: Vergabe des Bauauftrages an die billigstbietende Fa. Streng Bau zum Angebotspreis von € 22.224,89 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

F) Überprüfung Absperrarmaturen und Schachtbauwerke WVA Zams

Die IKB führen dzt. die Wasserverlustanalyse durch. Sinnvoll wäre, die gegenständlichen Bauwerke / Anlagen mit zu überprüfen. Daher hat die IKB ein Anschlussangebot erstellt. Die Bezahlung selbst soll 2019 erfolgen und ist daher für den Voranschlag 2019 vorzumerken.

Beschlussfassung: Vergabe des gegenständlichen Auftrages an die Fa. IKB zum Preis von € 6.980,00 netto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

G) Anschaffung Co² - Messgerät / Dreibein-Hebevorrichtung
Seitens des Bauamtes wird um eine solche ersucht. Dies wird im Rahmen der Budgeterstellung behandelt.

H) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten LWL Zammerberg
Es liegen neun Angebote vor. Billigstbietende ist die Fa. Porr, Kematen.

Beschlussfassung: Vergabe des gegenständlichen Auftrages an die billigstbietende Fa. Porr zum Preis von € 298.523,79,00 netto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

I) Auftragsvergabe Montagearbeiten LWL Zammerberg
Es liegen vier Angebote vor. Gegenständlich sind die Einblas- und Spleißarbeiten. Billigstbietende ist die STW GmbH, Thaur.

Beschlussfassung: Vergabe des gegenständlichen Auftrages an die billigstbietende Fa. STW zum Preis von € 50.256,00 netto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

J) Auftragsvergabe Materialbeschaffung LWL Zammerberg
Es liegen drei Angebote vor. Billigstbietende ist die Fa. LWL-Center, Landeck.

Beschlussfassung: Vergabe des gegenständlichen Auftrages an die billigstbietende Fa. LWL-Center zum Preis von € 80.992,57 netto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Reheis: hinterfragt, ob eine LWL-Anbindung von Kronburg angedacht wurde?

K) Verkehrssicherheitsmaßnahmen Zammerbergerstraße/Rifenal
Anrainer haben mehrfach deponiert, dass im Bereich der Kreuzung von Verkehrsteilnehmern die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht eingehalten wird und vor allem für Kindern ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht. Im Zuge des laufenden Projektes zur Evaluierung der Ortsbezeichnungen wird dieses Thema mit behandelt.

L) Elektronische Wasserzähler
Seitens des Bauamtes wird eine Umstellung auf Ringkolben-Patronenzähler beantragt. Allerdings belaufen sich deren Kosten pro Stück auf € 52,60 netto, die bisherigen Zähler auf € 16,00. Sollte eine weitere Aufrüstung mittels Funkaufsatz erfolgen, wären weitere € 39,60 netto/Stk. zu bezahlen.

Frank: plädiert klar ohne Funkaufsatz, da weitere Folgekosten wie Software und Laptopanschaffung notwendig sind.

Zu Pkt. 4) Anträge des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 04.09.2018:

- a) Die beantragten Saalbenützungen für die MK Zams sowie den Theatergruppe wurden befürwortet und wird für die Cäcilia Feier die Miete gegenüber der MK Zams erlassen. Selbiges gilt für die Aufführung der Theatergruppe.
- b) Über den Stand der Dinge hinsichtlich des Entwurfes des Pachtvertrages der Sportanlage wurde berichtet.
- c) Jugendgemeinderat: es wurde über den Stand von Projektumsetzungen sowie personelle Änderungen berichtet.

- d) Trotz sehenswertem Rahmenprogramm war die am 15.09.18 durchgeführte Jungbürgerfeier mit 29 Teilnehmenden Jungbürgerinnen und -bürgern nur spärlich besucht.
- e) Von Hr. Helmut Reheis wurde eine Publikation zum Thema Flur- und Hausnamen in Zams/Zammerberg herausgegeben.
- f) Am 30.09.18 finden in Kronburg die 300 Jahr-Feier der-Wallfahrtskirchen statt. Dazu wird jedem Mandatar ein Exemplar der Festschrift überreicht.
- g) Beim Trampolin am Sportplatz wurde das Sprungtuch getauscht. Es ist leider traurige Gewissheit, dass das alte Tuch durch einen Vandalen Akt zerstört wurde und nicht durch natürlichen Verschleiß.
- h) Es werden in nächster Zeit landesweite Gedenktage zum Ende des I. Weltkrieges stattfinden, an denen sich auch die Schützenkompanie Zams beteiligen wird.
- i) Er bedankt sich bei GR Theresia Schönherr für die Organisationsarbeiten im Zusammenhang mit dem Kirchtag sowie bei GR Christoph Wolf für die Organisationsarbeiten im Zusammenhang mit der Jungbürgerfeier.

Zu Pkt. 5) Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung zur mobilen Sozialarbeit.

Keine Berichte.

Zu Pkt. 6) Beschluss über die Vergabe der im Voranschlag 2018 vorgesehenen Finanzierungen auf Basis der im Vorfeld ergangenen Ausschreibung.

Bürgermeister: im Budget 2018 sind für das Bauvorhaben Sanierung Zufahrtsstraße Recyclinghof € 950.000,00, für das BV ABA/WVA Unterreit € 230.000,00, für die Neuanschaffung des Gemeinde LKW € 150.000,00 und schließlich für das BV Sanierung Zufahrtsstraße Interessentschaftsweg Kronburg € 70.000,00 an Fremdmittelaufnahme vorgesehen. Diesbezüglich erging einen Ausschreibung an die vier ortsansässigen Banken. Es wird vorgeschlagen, auf Basis des Billigstbieterprinzips die Finanzierungen zu vergeben.

Beschlussfassung: Vergabe der Finanzierung wie folgt:

1)

Kredithöhe	€ 950.000,00
Kreditzweck	<i>Ausfinanzierung Bauvorhaben Neuerrichtung Zufahrtsstraße Recyclinghof</i>
Zuschlag an finanzierende Bank	Sparkasse Imst AG, 6460 Imst
Zinsbindung	Variabel mit 6-M-Euribor
Kondition	0,36 % p.a., mindestens 0,36 %
Laufzeit	20 Jahre
Rückführung	Halbjährl. Raten zum 30.06. und 31.12.
Besicherung	Blankogewährung

2)

Kredithöhe	€ 230.000,00
Kreditzweck	<i>Ausfinanzierung Bauvorhaben Errichtung ABA Zams Unterreit-Innstraße</i>
Zuschlag an finanzierende Bank	Sparkasse Imst AG, 6460 Imst
Zinsbindung	Variabel mit 6-M-Euribor

Kondition	0,36 % p.a., mindestens 0,36 %
Laufzeit	20 Jahre
Rückführung	Sparkasse Imst AG, 6460 Imst
Besicherung	Blankogewährung

3)

Kredithöhe	€ 150.000,00
Kreditzweck	<i>Ausfinanzierung Neuankauf Gemeinde LKW</i>
Zuschlag an finanzierende Bank	Raiffeisenbank Oberland, Zams
Zinsbindung	Variabel mit 3-M-Euribor
Kondition	0,41 % p.a., mindestens 0,41 %
Laufzeit	10 Jahre
Rückführung	Halbjährl. Raten zum 30.06. und 31.12.
Besicherung	Blankogewährung

4)

Kredithöhe	€ 70.000,00
Kreditzweck	<i>Ausfinanzierung Bauvorhaben Sanierung Interessentschaftsstraße Kronburg</i>
Zuschlag an finanzierende Bank	Raiffeisenbank Oberland, Zams
Zinsbindung	Variabel mit 3-M-Euribor
Kondition	0,41 % p.a., mindestens 0,41 %
Laufzeit	10 Jahre
Rückführung	Halbjährl. Raten zum 30.06. und 31.12.
Besicherung	Blankogewährung

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beschluss über die Abwicklung eines Verfahrens nach § 15 LTG samt Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut.

Bürgermeister: im Bereich Hinterfeld verläuft der Verbindungsweg zwischen den Parzellen 2619/3 und 2620 (beide öffentliches Gut) über privaten Grund. An sich sollte dieses fehlende Teilstück seit langem bereits Teil des öffentlichen Gutes sein, gab es doch diesbezüglich bereits entsprechende Vereinbarungen mit den damaligen Grundeigentümern und hat die Gemeinde auf ihre Kosten hin dieses Teilstück gebaut. Allerdings wurde es verabsäumt, die Übernahme in das öffentliche Gut vorzunehmen. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Auer wurde das Thema nochmals aktuell. Die Gemeinde hat mit Hr. Auer und der Pfarre bereits eine Übereinkunft zur kostenlosen Abtretung getroffen. Diese Flächen sollen Teil des öffentlichen Gutes werden. Eine Regelung mit dem südseitigen Eigentümer ist noch offen.

Im Zusammenhang mit dem Grundtausch Seniorenzentrum kam es im Bereich Bachgasse/Sanatoriumstraße zu Grenzbereinigungen. Teilflächen sind aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Beide Abwicklungen erfolgen nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT, GZ 87102.2/18, werden im Bereich Bachgasse - Sanatoriumstraße die nachfolgend genannten Teilflächen von ihrer jeweiligen Ursprungsparzelle abgetrennt und in die angeführten Parzellen eingebracht:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	39	2590	281
2	6	2592/2	281
3	2	2592/2	281
4	7	2591	281

Verordnung

Gleichzeitig werden gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH, GZ 87102.2/18, im Bereich Bachgasse-Sanatoriumstraße die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungsparzelle (allesamt Öffentliches Gut) abgetrennt und mit den jeweiligen Zuwachsparzelle vereinigt:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	39	2590	281
2	6	2592/2	281
3	2	2592/2	281
4	7	2591	281

Damit werden diese Teile der Gemeindestraße aufgelassen und werden die Widmungen für diese Teilflächen als Teil des öffentlichen Gutes der Gemeinde Zams aufgehoben (Exkammerierung).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 24.09.2018 den Beschluss gefasst, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 7170/17/A, im Bereich der Hinterfeld nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen die Zustimmung zu erteilen:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	2	1432	2619/3
2	40	953	2619/3
3	56	1432	2619/3
4	28	1432	2620
5	14	1431	2620

Verordnung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 7170/17/A, im Bereich Hinterfeld die nachfolgend genannten Teilflächen von ihrer jeweiligen Ursprungsparzelle abgetrennt und mit der Gp. 2619/3 bzw. 2620 (beide Öffentliches Gut) vereinigt:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
------------	------------------------------	--------------------	---------------------

1	2	1432	2619/3
2	40	953	2619/3
3	56	1432	2619/3
4	28	1432	2620
5	14	1431	2620

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (Wolf)

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Bürgermeister: im Zusammenhang mit der Errichtung ABA/WVA Perdann war der Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit den von der Trasse betroffenen Eigentümern Fam. Hammerl notwendig. Im Gegenzug für die Gestattung wird für Teile derselben die Zufahrtsmöglichkeit über das Perdann eingeräumt.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Vertragsentwurf DBKV Hammerl.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bürgermeister: im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Fa. Kofler im Bereich Hinterau hat die ÖBB der Gemeinde als Grundeigentümer einen Servitutsvertrag vorgelegt. Dies für die Einräumung einer Dienstbarkeit der Trassenführung der 110 KV Bahnleitung. Die Gemeinde erhält im Gegenzug eine einmalige Entschädigung von € 430,31.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Vertragsentwurf Servitutsvertrag ÖBB.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bürgermeister: in der GR-Sitzung vom 30.07.18 wurde über einen Übereinkommensentwurf, erstellt von der Asfinag, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Fa. Kofler im Bereich Hinterau beraten und dieser damalige Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Nunmehr hat die Asfinag einen ihrerseits abgeänderten Entwurf vorgelegt. Dies mit dem Inhalt, dass – abgesehen von geringen Anpassungen – zugunsten der Asfinag auf der Abtretungsfläche eine Wegdienstbarkeit einzuräumen ist. Aus rechtlicher Sicht kann man dem aber zweifelsfrei zustimmen, da die Wegabtretung kostenlos erfolgt und die Einräumung der Wegdienstbarkeit im Gegenzug keinen Nachteil für die Gemeinde mit sich bringt. Dieser Weg war immer als Zufahrt zum Inn für Grundeigentümer, Wasserbauamt und Asfinag gedacht.

Der Bgm. weist nochmals darauf hin, dass mit Ende September die Zu- und Abfahrten zum/vom Landecker Tunnel von/auf die B171 gesperrt und infolge rückgebaut werden.

Reheis: weist darauf hin, dass auch die dortige Kapelle verlegt und sodann im östlichen Bereich der Liegenschaft Kofler situiert wird.

Beschlussfassung: Zustimmung zum überarbeiteten Vertragsentwurf „Übereinkommen vom 18.09.2018“ mit der Asfinag im Konnex mit dem BV Kofler.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Verschiedene Berichte

A) Venet Bergbahnen AG – Aktion Gratis Kinder- und Jugendjahreskarten
Bürgermeister: in der Saison 2017/18 wurden 195 Gratis Jahreskarten ausgegeben. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. € 9.500,00. Die VBBAG ersucht um Anpassung des Zahlungsbetrages für die Gemeinde Zams auf diesen Betrag. Dies mit Wirksamkeit für die Saison 2018/19.

Frank: aus seiner Sicht hat sich diese Aktion bewährt und ist diese sehr sinnvoll.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Vormerkung eines Betrages von € 9.500,00 im Rahmen des Budgets 2019 zum gegenständlichen Titel.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

B) Venet Bergbahnen AG – Antrag auf Auszahlung Investitionsbeitrag 2018
Bürgermeister: im Budget 2018 ist der Betrag von € 121.500,00 vorgesehen. Dessen Auszahlung wird nun beantragt.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Auszahlung unter der Prämisse, dass auch seitens der Stadtgemeinde Landeck deren anteiliger Betrag zur Auszahlung kommt.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

C) Fördervereinbarung im Rahmen des Breitbandausbaues
Das Land Tirol hat eine Fördervereinbarung Breitbandoffensive (de minimis) für die Ausbaustufe 5 vorgelegt.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertrag.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Frank: anknüpfend an das Vorbringen des Obmanns des Wohnungsausschusses in der GR-Sitzung vom 30.07.18 weist er darauf hin, dass sämtliche Mandatare ehrenamtlich tätig sind. Die Tiroler Gemeindeordnung gibt vor, dass die Mandatare dann rechtzeitig eingeladen sind, wenn ihnen die Einladung fünf Werktage vor dem Sitzungstermin zugeht. Im gegenständlichen Fall langte die Einladung per Mail mit 25.06. beim betroffenen Ausschussmitglied ein, die Sitzung selbst war mit 28.06.18 terminisiert. Da nicht erwartet werden kann, dass Mandatare rund um die Uhr ihren Emaileingang kontrollieren, hält er es bei einer solchen kurzfristigen Terminanberaumung für sinnvoll bzw. angebracht, dass die Mitglieder telefonisch oder per SMS verständigt werden. Da am 25.06. auch eine GR-Sitzung abgehalten wurde, versteht er nicht, wieso nicht in dieser Sitzung auf den Wohnungsausschusstermin am 28.06. hingewiesen wurde.

Bgm: da dieses Thema bereits in der vergangenen GR-Sitzung behandelt wurde, ersucht er um einen sachlichen Zugang zu diesem Anlassfall.

Köck: beim besagten Ausschussmitglied sind während seiner Obmannschaft Fehlzeiten von 75 % zu verzeichnen. Zudem wurde der Termin bereits in der vorhergehenden Sitzung vereinbart. Er ersucht um verlässliche Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungsterminen bzw. Wohnungssprechtagen.

Frank: ersucht um Übermittlung der Einladungen zum Wohnungsausschuss an ihn zur Kenntnis.

b) Reheis: weist auf die mit 02.10.18 stattfindende Ausschusssitzung Sport-, Kultur- und Jugendausschuss.

Zu Pkt. 11) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 20:15 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: